

Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Altendorf
<u>Sitzungsort:</u>	Bürgerhaus Altendorf, Jurastr. 1, 96146 Altendorf
<u>Am:</u>	26.09.2017
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	21:25 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	15, davon anwesend 15
<u>Anwesend:</u>	Wagner Karl-Heinz – 1.Bgm Zeh Barbara – 2. Bgm.

Göller Reinhard
Göller Reinhold
Gunselmann Werner
Heppt Markus
Kaiser Richard
Knörrlein Bettina (ab ToP 4.1)
Nagengast Dieter
Maier Ottmar
Otzelberger Winfried
Roppelt Doris
Spörlein Tobias
Werthmann Erwin
Walz Roland

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass mit Schreiben vom 20.09.2017 ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

Er stellt den Antrag den ToP 2.5 zusätzlich mit aufzunehmen.

**2.5 Lohmann-koester GmbH & Co.KG, Industriestraße 2, 96146 Altendorf
Errichtung eines Pkw-Parkplatzes sowie einer befestigten Container-Stellfläche
mit Teilüberdachung
Fl.-Nr. 994/1, Gem. Altendorf, Industriestraße 2, 96146 Altendorf
BV-Nr. 14/2017**

Gegen die Aufnahme des Tagesordnungspunktes bestehen keine Einwände.

14 Gemeinderäte anwesend.

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017
--------------	--

Seitens des Gremiums wird moniert, dass im Protokoll die Anwesenheitsliste falsch sei.

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.07.2017 wird bis auf die falsche Anwesenheitsliste in der vorgelegten Form genehmigt. Die Anwesenheitsliste ist auszubessern.

Abstimmung 14 : 0

TOP 2	Bauangelegenheiten
--------------	---------------------------

**2.1 Eugenia-Anca und Dietmar Schäfer, Mühlbachweg 5, 96146 Altendorf
Bau eines Gartenhauses
Mühlbachweg 5, 96146 Altendorf, Fl.-Nr. 69/4, Gem. Altendorf
BV-Nr. 11/2017**

Der Vorsitzende erläutert die Planunterlagen und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Mühlwiesen“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allg. Wohngebiet aus. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen.

Für das Vorhaben sind keine Stellplätze nötig.

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig. Die Unterschrift der Erbengemeinschaft fehlt, kann aber auch nicht eingeholt werden.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Das Bauvorhaben benötigt eine isolierte Abweichung von Art. 6, Abs. 9 BayBO. Das geplante Gartenhaus soll drei Meter lang werden. Durch die bereits genehmigte Grenzgarage mit 7 m Länge wird die zulässige Grenzbebauung von 9 m um 1 m überschritten.

Der direkt betroffene Nachbar hat mit seiner Unterschrift sein Einverständnis erklärt.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmung: 14 : 0

**2.2 Daniela und Wolfgang Schott, Michael-Hagen-Straße 15, 96146 Altendorf
Anbau eines Carports an die vorhandene Garage
Im Elmen, Fl.-Nr. 908/4, Gem. Altendorf
BV-Nr. 12/2017**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Planung und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Gewerbegebiet Altwasser“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein eingeschränktes Gewerbegebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen.

Für das Bauvorhaben sind keine Stellplätze notwendig.

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.

Die Nachbarunterschriften sind nicht ganz vollständig. Ein Mitglied der benachbarten Erbgemeinschaft ist derzeit im Urlaub.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Das Grundstück Fl.-Nr. 908/4 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altwasser“. Das Bauvorhaben hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und kann daher im Rahmen des Genehmigungsverfahren genehmigt werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Zu vorliegendem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 14 : 0

2.3 Stefanie Zimmermann, Harfenstraße 7, 91054 Erlangen
Bauvoranfrage: Garagenstandort
Fl.-Nr. 23/116, Gemarkung Seußling, Herrnröte 1, 96146 Altendorf
BV-Nr. 13/2017

Der Vorsitzende erläutert die Planunterlagen und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Herrnröte“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein allg. Wohngebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.

Das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ist im Falle eines entsprechenden Bauantrages notwendig.

Verfahren

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Erschließung

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Der Bebauungsplan Herrnröte sieht die Garage direkt an der Baugrenze (5 m vom öffentlichen Grund entfernt) vor. Die Bauherrin möchte die Garage aber weiter hinten (7 m tiefer) in das Grundstück verlegen und mit dem Hauptgebäude direkt an die Baugrenze herangehen.

Die Grundstückseigentümerin des betroffenen Nachbargrundstückes wurde über diese Pläne noch nicht informiert. Da diese auf den geltenden Bebauungsplan vertrauen kann, sollte diese Befreiung nur im Einvernehmen mit der Nachbarin erfolgen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Bauvoranfrage, hinsichtlich des Garagenstandortes, wird vorbehaltlich der Zustimmung durch die Nachbarin in Aussicht gestellt.

Abstimmung: 14 : 0

**2.4 Ute Beck, Frankenstraße 30, 96146 Altendorf
Antrag auf Genehmigung einer Bordsteinabsenkung
Frankenstraße 30, 96146 Altendorf, Fl.-Nr. 685/1, Gem. Altendorf**

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Antrag und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Frau Ute Beck beantragt mit Schreiben vom 11.08.2017 die Genehmigung für eine Bordsteinabsenkung vor ihrem Grundstück Frankenstraße 30. Die Gehwegabsenkung ist notwendig um einen neu zu errichtenden Stellplatz vor dem Haus anfahren zu können.

Frau Beck muss die Gehwegabsenkung von einer Fachfirma auf eigene Kosten ausführen lassen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Gehwegabsenkung wird unter der Auflage erteilt, dass die Arbeiten von einer Fachfirma ausgeführt werden müssen. Die Kosten für die Gehwegabsenkung hat die Antragstellerin zu tragen. Der bisherige Straßen- und Fußwegzustand ist wieder herzustellen.

Abstimmung: 14 : 0

**2.5 Lohmann-koester GmbH & Co.KG, Industriestraße 2, 96146 Altendorf
Errichtung eines Pkw-Parkplatzes sowie einer befestigten Container-
Stellfläche mit Teilüberdachung
Fl.-Nr. 994/1, Gem. Altendorf, Industriestraße 2, 96146 Altendorf
BV-Nr. 14/2017**

Der Vorsitzende erläutert die vorliegende Planung und verliest die Stellungnahme der Bauverwaltung.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Elmen-West“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein Industriegebiet aus.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen nicht.
Das Einvernehmen zu einer Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB ist nötig.

Der Auszug aus dem Katasterkartenwerk weist keine Mängel auf.
Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasserversorgung, Abwasserversorgung) ist gesichert.

Beurteilung des Bauvorhabens

Das Grundstück Fl.-Nr. 994/1 liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Elmen-West. Die Parkplätze und die Container-Stellflächen werden teilweise außerhalb der Baugrenze errichtet. Bereits die Produktionsflächen auf den Fl-Nrn. 992 und 993 liegen außerhalb der Baugrenze.

Seite 5 von 16

Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020

Hinsichtlich dieser Baugrenzenüberschreitung ist eine Befreiung vom Bebauungsplan Elmen-West notwendig.

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird unter der Auflage erteilt, dass die brandschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und durch das Landratsamt zu überprüfen sind. Auch zur Befreiung vom Bebauungsplan Elmen-West wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung: 14 : 0

TOP 3	Bauleitplanung
--------------	-----------------------

3.1 Markt Hirschaid
Bebauungsplan „Vogtlände – Südlicher Altortrand Friesen“,
Gemarkung Friesen
Vorgezogene Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem.
§ 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende erläutert kurz, anhand der vorhandenen Planunterlagen, das Vorhaben des Marktes Hirschaid.

Da das Vorhaben die Gemeinde Altendorf nicht beeinträchtigt bestehen hierzu keine Einwände.

14 Gemeinderäte anwesend.

3.2 Markt Buttenheim
3. Änderung des Bebauungsplanes „Buttenheim-West“, Markt Buttenheim
Öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB, Verfahren der
Innenentwicklung

Der Vorsitzende erläutert kurz, anhand der vorhandenen Planunterlagen, das Vorhaben des Marktes Buttenheim.

Da das Vorhaben die Gemeinde Altendorf nicht beeinträchtigt bestehen hierzu keine Einwände.

14 Gemeinderäte anwesend.

4.1 Verabschiedung des Haushaltsplanes mit Finanzplan und Stellenplan 2017

Der Vorsitzende gibt hierzu das Wort an die Kämmerin Anja Weinig.

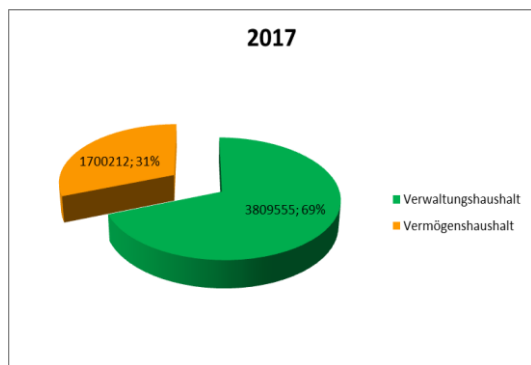
Anja Weinig erläutert dem Gemeinderat das Zahlenwerk und macht deutlich, dass es immer schwieriger wird, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Es mussten wieder Entnahmen aus der Rücklage getätigt werden. Sie mahnt eine sparsame Haushaltsführung und gleichzeitig eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation an.

Diese Tatsache wurde auch von der Kommunalaufsicht im Landratsamt deutlich gemacht. So soll die Gemeinde intensiv darüber beraten, wie die Einnahmesituation verbessert werden kann. Als wichtigste Mittel hierfür sieht die Kommunalaufsicht die deutliche Erhöhung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer, das Thema Straßenausbaubeitragssatzung sowie die Überprüfung der Einnahmen im Bereich der Kindertagesstätte und für die Immobilie in München.

Es wird aber von Seiten der Gemeinde im Jahr 2017 investiert, ohne dass Kredite aufgenommen werden müssen. Außerdem wurden alle Investitionswünsche des Gremiums möglich gemacht.

Die späte Behandlung des Haushaltes hängt mit der erstmaligen Erstellung eines Haushaltes für den kommunalen Eigenbetrieb BürgerNet Altendorf zusammen.

Der Haushalt hat ein Gesamtvolumen von **5.509.767 €**, unterteilt auf **3.809.555 €** im Verwaltungshaushalt und **1.700.212 €** im Vermögenshaushalt.



Entwicklung des Gesamthaushaltes von 2008 bis 2017



Das Gesamtvolumen ist in diesem Jahr um 203.407 € höher als im Vorjahr. Der Verwaltungshaushalt hat dabei leicht an Umfang zugenommen (ca. 79.000 €), der Vermögenshaushalt hat um ca. 124.000 € zugenommen.

Im Jahr 2008 lag der Umfang des Vermögenshaushaltes noch bei etwa 19 % des Gesamthaushaltes. In den folgenden Jahren wurde kontinuierlich weiterinvestiert. In diesem Jahr liegt, der Anteil des Vermögenshaushaltes bei 31 % des Gesamthaushaltes.

Man sieht also die Gemeinde investiert in jedem Jahr viel zum Wohle der Bürger.

Die Kreisumlage beträgt für das Jahr 2017 932.672 Euro.

Die Gemeinde Altendorf bekommt in diesem Jahr keine Schlüsselzuweisung.

Bei den Investitionen in Höhe von 1.700.212 € ist es gelungen, den vom Gemeinderat geäußerten Wünschen und Zielen nachzukommen.

An die Rücklage wird in diesem Jahr kein Geld zugeführt.

Entnahme Rücklage: 505.551 €

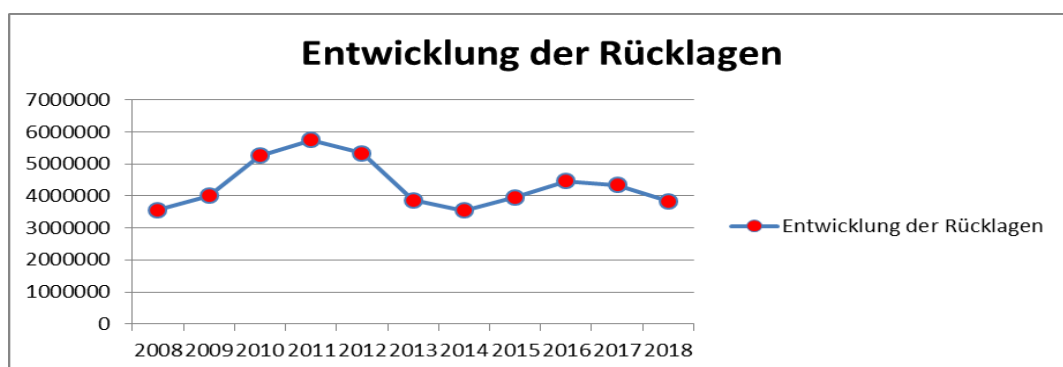
Im Jahr 2011 erfolgte die Umgestaltung des Egloffsteiner Rings.

In den Jahren 2012 und 2013 machte sich der Neubau der Kindertagesstätte bei der Rücklagenentwicklung bemerkbar.

In den Jahren 2014 und 2015 wurden nicht alle geplanten Investitionen durchgeführt, daher konnte 2014 und 2015 eine Zuführung erfolgen.

Im Jahr 2016 machte sich die Erschließung des Baugebietes Mühlwiesen und der Anbau an die Kindertagesstätte bemerkbar und es wurde eine Rücklagenentnahme von 196.426 € nötig.

Auch in diesem Jahr macht der Haushaltsplan alles möglich, wobei wahrscheinlich nicht alle Investitionen realisiert werden (alleine schon aus zeitlichen Gründen).



Im Hinblick auf weitere Großprojekte sollte in der Zukunft sparsam gewirtschaftet werden und nur die wirklich nötigen Investitionen durchgeführt werden.

Die Gemeinde Altendorf ist in der glücklichen Lage schuldenfrei zu sein.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wurden zum 01.01.2017 geringfügig erhöht und liegen nun bei.

Grundsteuer

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 300 v.H.
- für die Grundstücke (B) 300 v.H.

Gewerbesteuer

320 v.H.

Im Vergleich mit anderen Kommunen im Landkreis Bamberg ist festzustellen, dass die Gemeinde Altendorf mit den Hebesätzen im unteren Bereich liegt.

Als Hauptpunkte festgesetzt sind folgende **Einnahmen und Ausgaben**:

Einnahmen:

Grundsteuer A	8.150 €
Grundsteuer B	165.289 €
Gewerbesteuer	1.200.000 €
Einkommensteuer	1.128.000 €
Umsatzsteuer	139.778 €
Einkommensteuerersatz	87.683 €
Finanzzuweisung	36.164 €
Zinsen	8.000 €
Schlüsselzuweisung	0 €
Gebühren und Mieteinnahmen	416.851 €
Personalkostenzuschüsse KiTa	349.668 €

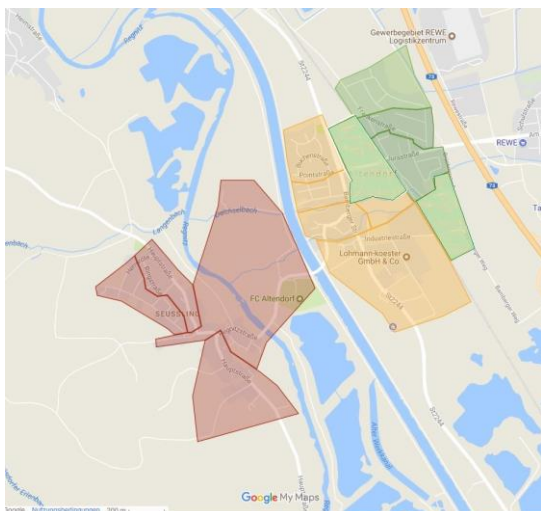
Ausgaben:

Personalausgaben	1.244.102 €
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	772.725 €
Kreisumlage	932.672 €
Gewerbesteuerumlage	256.875 €
Schulverbandsumlage	189.276 €

**Als Investitionen sind dieses Jahr angesetzt:
(Aufzählung nur über 10.000 €)**

Erwerb von bew. Sachen Feuerwehr	53.150 €
Erwerb von bew. Sachen KiTa	40.080 €
Erwerb von bew. Sachen Spielplätze	30.500 €
Schulgebäude	58.400 €
Schulverband Investitionsumlage	56.332 €
Kindertagesstätte	271.000 €
Förderung des Sports – Hochbau	20.000 €
Bauleitplanung	10.000 €
Tiefbaumaßnahmen	423.500 €
Tiefbau – Planungskosten Bahnhofstr./Deichselbachbrücke	25.000 €
Bahnübergangsbeseitigung	261.000 €

Ausbaustand:



Ausbaustand (siehe Karte):	Nächster Schritt:
Leerrohre (Tiefbau) fertig u. Glasfaser eingeblassen	<u>StadtNetz Bamberg</u> kündigt Verträge u. setzt sich mit Kunden in Verbindung
Leerrohre (Tiefbau) fertig	Glasfaser einblasen
Tiefbau läuft (Fertigstellung voraussichtlich November 2017)	

Informationen zum Ausbaustand:

Die Tiefbauarbeiten (Leerrohre für die Hausanschlüsse) in Altendorf selbst sind abgeschlossen. Bis auf einige Einzelfälle sind auch die Glasfaserarbeiten im Hauptort Altendorf in den letzten Häusern durchgeführt. Bis Ende Oktober 2017 ist davon auszugehen, dass Altendorf komplett ausgebaut ist.

Im August 2017 haben die Tiefbauarbeiten in Seußling begonnen. Derzeit ist davon auszugehen, dass auch in Seußling die Tiefbauarbeiten bis November 2017 abgeschlossen sein werden. Bis zum Jahresende sollen dann auch schon ca. 75 % der Häuser mit der Glasfaser erschlossen sein. Die letzte Glasfaserleitung soll bis zum Frühjahr 2018 in Seußling eingeblassen sein.

Schon jetzt surfen 29 Kunden aktiv mit Lichtgeschwindigkeit über das gemeindeeigene Glasfasernetz.

Haushaltsvolumen Eigenbetrieb:

Haushaltsjahr/ Finanzplanungsjahr	Haushaltsplan 2017	Finanzplan 2018	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020
Verwaltungshaushalt	430.500,00 €	380.500,00 €	152.500,00 €	152.500,00 €
Vermögenshaushalt	2.381.350,00 €	750.350,00 €	87.500,00 €	87.500,00 €
Gesamthaushalt	2.811.850,00 €	1.130.850,00 €	240.000,00 €	240.000,00 €

Auszug aus den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020
Einnahmen				
Mieten + Pachten	10.000,00 €	75.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
Betriebsmittelzuschuss von Gemeinde	60.000,00 €	54.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben				
Sitzungsgelder	350,00 €	350,00 €	350,00 €	350,00 €
Unterhaltskosten Netz	1.500,00 €	2.000,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €
Betriebskosten sonstige	300,00 €	300,00 €	300,00 €	300,00 €
Erstattung Personalkosten an Gemeinde	30.000,00 €	24.000,00 €	12.000,00 €	6.000,00 €
Betriebsmittelzuschuss Rückerstattung an Gemeinde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsausgaben	30.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €
Deckungsreserve	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

- Kapitalausstattung Vorfinanzierung über Bayerngrund
- Investition Erstinvestition passives Netz (Leerrohre, Lichtwellenleiter), Erweiterungsinvestitionen für nachträgliche Hausanschlüsse
- Finanzierung 100 % Fremdkapital (2.900.000,00 €, Restbetrag durch Eigenmittel)
 - sukzessive Aufnahme während der Bauzeit
 - langfristige Finanzierung ab 2018
 - Laufzeit 30 Jahre (2 tilgungsfreie Jahre),
 - KfW-Darlehen zu 1,6–1,9 %
 - Restbetrag als unverzinsliche Eigenmittel
- Refinanzierung Pachtentgelt Netzbetreiber, kostendeckende Gebühren für die Herstellung nachträglicher Hausanschlüsse (Einzelabrechnung)

Jahr	Betrag		Anzahl (variabel)	Feste Einnahmen
2017	495,- € einmalig	Nachzügler Haus-anschlüsse	8	3.960,00 € (einmalig)
			<u>577</u>	
2017 – 2021	19,90 € monatlich (60 Monate)	Unbebaute Grundstücke	32 -	38.208,00 € (60 Monate)
2017 - 2019	15,50 € (24 Monate)	Pacht Privatkunde	534	198.648,00 € (24 Monate)
2017 – 2019	30,00 € (24 Monate)	Pacht Gewerbekunde	6	4.320,00 € (24 Monate)

Nach eingehender Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Die Haushaltssatzung mit ihren Bestandteilen wird in der vorgelegten Form des Entwurfs für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Abstimmung: 15 : 0

4.2 Finanzplan 2016 – 2020

Der Finanzplan der Gemeinde Altendorf wird dem Gemeinderat erläutert. Von Seiten der Kämmerin wird darauf hingewiesen, dass der Finanzplan fortzuschreiben ist und auch die Investitionen für die Folgejahre realistisch im Finanzplan ausgewiesen werden müssen. Die Kämmerin macht deutlich, dass für die Zukunft bereits bei der Haushaltsvorberatung die Folgejahre beachtet werden müssen und sich die Vorberatungen nicht nur auf den aktuellen Haushalt beziehen dürfen.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat Altendorf beschließt den Finanzplan der Jahre 2016 – 2020.

Abstimmung: 15 : 0

Die Kämmerin erläutert, dass von der Rechtsaufsicht am Landratsamt Bamberg eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes und der Grundsteuerhebesätze gefordert wird. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B lagen seit 1995 bis Ende 2016 unverändert bei 280 v.H. und damit deutlich unter den entsprechenden Landesdurchschnitten. Zum 1.1.2017 erfolgte eine geringfügige Hebesatzerhöhung auf jeweils 300 v.H.. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle am Landratsamt weist darauf hin, dass diese geringe Erhöhung nicht ausreichend sei und eine Mindesterhöhung auf 320 v.H. bei den Grundsteuerhebesätzen erforderlich gewesen wäre.

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle weist darauf hin, dass die Grundsteuerhebesätze sogar unter dem Nivellierungshebesatz des Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 2 FAG (310 v.H.) liegen, so dass die Gemeinde bei der für die Schlüsselzuweisungen maßgeblichen Steuerkraft so behandelt wird, als ob sie 310 v. H. festgesetzt hätte. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle behält sich daher ausdrücklich vor, bei künftigen Kreditaufnahmen nur bei weiteren Hebesatzerhöhungen zuzustimmen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass von den Zahlen des Finanzplanes im jeweiligen Folgejahr abgewichen wird.

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle schlägt eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes und der Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuern A und B auf 360 v.H. vor.

Der Vorsitzende schlägt daher vor, die Hebesätze wie vorgegeben zu erhöhen. Er begründet die Anhebung mit der Tatsache, dass es schon seit Jahrzehnten keine Erhöhung dieser Hebesätze gegeben hat. Bürgermeister Wagner macht deutlich, dass es wichtig ist, die Einkommenseite der Kommune maßvoll zu verbessern, nicht nur im Hinblick auf die Kosten für die Pkw-taugliche Bahn-Unterführung, die auf die Gemeinde zukomme.

Die Einnahmeseite darf nicht außer Acht gelassen werden, insbesondere auch dann, wenn man sich weiterhin eine qualitativ-hochwertige Kinderbetreuung mit maßvollen Beiträgen leisten will. Auch werden die Aufgaben der Kommunen immer mehr.

In der sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion werden verschiedene Einsparmöglichkeiten diskutiert, die nicht nur im Bereich der Kindertagesstätte liegen könnten. Für diese beträgt das jährliche Defizit rund 410 000 Euro.

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Der Gewerbesteuerhebesatz und die Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuern A und B werden zum 01.01.2018 auf jeweils 360 v.H. erhöht.

Abstimmung: 7 : 8 (der Antrag ist somit abgelehnt)

Gemeinderat Reinhold Göller (CSU) macht deutlich, wie wichtig es sei, transparent und offen über Kosten zu reden und freiwillige Leistungen zu hinterfragen.

In der anschließenden Diskussion wird von Gemeinderat Reinhold Göller folgender Antrag gestellt:

Ab 01.01.2018 wird der Gewerbesteuerhebesatz auf 350 v.H. und die Grundsteuerhebesätze für die Grundsteuern A und B werden auf jeweils 330 v.H. erhöht.

Abstimmung: 10 : 5

TOP 6 Bericht des 1. Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 10.10.2017 eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Planfeststellungsverfahren der Bahn stattfinden wird.

15 Gemeinderäte anwesend.

Die Oktober-Sitzung des Gemeinderates wird vom 31.10.2017 auf den 24.10.2017 verschoben. Hiermit besteht seitens des Gremiums Einverständnis.

15 Gemeinderäte anwesend.

Am Samstag, den 30.09.2017 findet eine Veranstaltung „Kunst am Kanal“ am Deichselbachdücker statt. Eine Künstlerin wird ihre Entwürfe präsentieren.

15 Gemeinderäte anwesend.

Am Freitag, den 29.09.2017 findet die Veranstaltung „Kürbis trifft Comedy“ in der Pfarrscheune in Seußling statt.

15 Gemeinderäte anwesend.

TOP 7 Wünsche und Anträge

2. Bürgermeisterin Barbara Zeh weist auf die Parksituation im Bereich des Kerwa-Baumes hin. Da die Fläche immer sehr „zugestellt“ ist, wird eine Ausfahrt aus dem Egloffsteiner Ring in die Bamberger Straße sehr erschwert. Sie schlägt vor, dass die Möglichkeit der Installation eines Verkehrsspiegels geprüft werden sollte.

Der Vorsitzende wird den Sachverhalt von Seiten der Verwaltung prüfen lassen.

15 Gemeinderäte anwesend.

Gemeinderätin Doris Roppelt teilt mit, dass die Straßenlampe vor dem Anwesen Schulstraße 13 defekt ist. Der Vorsitzende wird diese an den Betreiber weiterleiten.

Außerdem teilt sie mit, dass vor dem Anwesen Schulstraße 33 ein Gully-Deckel klappert. Der Vorsitzende wird dies an den AZV weiterleiten.

Abschließend spricht sie das Planfeststellungsverfahren der Bahn an. Sie würde sich hier eine bessere Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Gemeinderates als auch zwischen der Bürgerinitiative und der Gemeinde wünschen. Ihrer Meinung nach sollten hier alle an einem Strang ziehen und bestmöglich zum Wohle der Gemeinde zusammenarbeiten.

15 Gemeinderäte anwesend.

Gemeinderat Markus Heppt fragt nach, warum der neue Radweg von Buttenheim nach Unterstürmig noch gesperrt sei. Der Vorsitzende macht deutlich, dass noch Restarbeiten (z.B. eine fehlende Überquerungshilfe, Veränderung an einer Leitplanke) zu tätigen sind.

15 Gemeinderäte anwesend.

Außerdem fragt Herr Heppt nach dem Sachstand hinsichtlich der Bestellung der Defibrillatoren. Der Vorsitzende teilt mit, dass ein Gerät beim BRK zur Abholung bereit liegt. Zwei weitere Geräte sind bereits bestellt und müssten bald kommen.

15 Gemeinderäte anwesend.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, wird die öffentliche Sitzung um 21:25 Uhr beendet.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 24.10.2017 statt.

Gez.

Wagner Karl-Heinz
1. Bürgermeister

Gez.

Anja Weinig
Schriftführerin